

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)** der  
„Tullius – Die Rebmeisterei GmbH & Co. KG“  
- Hotel / Veranstaltungen -

### 1. Geltungsbereich der AGB

- 1.1 Die vorliegenden AGB gelten für sämtliche Leistungen, welche die Tullius – Die Rebmeisterei GmbH & Co KG, Kreuznacher Str. 12-18, 55566 Bad Sobernheim (nachfolgend „Tullius Rebmeisterei“) im Zusammenhang mit dem von ihr betriebenen Hotel sowie im Rahmen der Durchführung der in ihren Räumlichkeiten stattfindenden Veranstaltungen (z. B. Tagungen, Events, Hochzeiten etc.) gegenüber dem Kunden erbringt.
- 1.2 Kunden im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmen bzw. Kaufleute. Abweichende AGB des Kunden finden auf das Vertragsverhältnis zwischen der Tullius Rebmeisterei und dem Kunden keine Anwendung, sofern dies nicht vorher schriftlich vereinbart wurde.

### 2. Vertragsabschluss / Leistungspflichten / Preise

- 2.1 Vertragsparteien bei der Buchung von Hotelzimmern und/oder Veranstaltungen sind die Tullius Rebmeisterei und der Kunde. Buchungen kommen durch die Zusendung einer Buchungsbestätigung seitens der Tullius Rebmeisterei an den Kunden als verbindlicher kostenpflichtiger Vertrag zu den dort genannten Bedingungen und mit den darin aufgeführten Leistungen zustande.
- 2.2 In begründeten Fällen (z. B. bei Erstbuchungen, Zahlungsrückständen des Kunden, Erweiterungen des Vertragsumfangs etc.) ist die Tullius Rebmeisterei berechtigt, vom Kunden vor der Buchung von Zimmern/Veranstaltungen oder während seines Aufenthalts eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung und/oder eine Anhebung bereits vereinbarter Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 2.3 Die Tullius Rebmeisterei ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer für den gesamten Buchungszeitraum bereitzuhalten bzw. die Veranstaltungsräumlichkeiten am gebuchten Termin zur Verfügung zu stellen und die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Hotelzimmer stehen dem Kunden am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung und sind am Abreisetag bis spätestens 11.00 Uhr zu räumen. Im Falle einer verspäteten Abreise des Kunden ist die Tullius Rebmeisterei berechtigt, dem Kunden die hierdurch entstehenden wirtschaftlichen Nachteile in Rechnung zu stellen, wobei diesem der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten bleibt.
- 2.4 Der Kunde ist verpflichtet, die für die gebuchten Zimmer bzw. Veranstaltungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für alle weiteren vom Kunden in Anspruch genommenen Hotelleistungen sowie für Leistungen Dritter, die bei Veranstaltungen auf Wunsch des Kunden über die Tullius Rebmeisterei zugebucht wurden. Rechnungen der Tullius Rebmeisterei sind sofort fällig und innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
- 2.5 Eine eigenmächtige Unter- oder Weitervermietung von Zimmern oder Veranstaltungsräumen und/oder deren Nutzung zu vertragsfremden Zwecken durch den Kunden ist grundsätzlich nicht gestattet und Bedarf im Einzelfall der Zustimmung durch die Tullius Rebmeisterei.
- 2.6 Alle Preise verstehen sich in EURO (€) als Bruttopreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Hierin nicht enthalten sind lokale Abgaben, die von der Gemeinde erhoben und vom Kunden unmittelbar gegenüber dieser geschuldet werden (z. B. Kurtaxe/Ortstaxe).

### 3. Stornierung / Nichterscheinen / Rücktritt

- 3.1 Eine Stornierung von bereits gebuchten Hotelzimmern durch den Kunden ist bis spätestens 18:00 Uhr des Anreisetags kostenfrei möglich, sofern die Buchung unmittelbar bei der Tullius Rebmeisterei erfolgt ist. Bei einer späteren Stornierung oder bei einem Nichterscheinen des Kunden wird der volle Zimmerpreis fällig, wobei dem Kunden der Nachweis vorbehalten bleibt, dass der Tullius Rebmeisterei überhaupt kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Falls der Kunde das Zimmer über ein Vermittlungsportal gebucht hat (HRS, Booking.com, Expedia etc.), gelten abweichend hiervon die in der Buchungsbestätigung des betreffenden Portals genannten Stornierungsbedingungen.
- 3.2 Bei Veranstaltungen ist die Tullius Rebmeisterei bei einem Nichterscheinen oder einer Stornierung des Kunden berechtigt, diesem alle bereits erbrachten Leistungen und im Vorfeld getätigten Aufwendungen zu den vereinbarten, hilfsweise zu den üblichen Preisen in Rechnung zu stellen. Eventuelle weitergehende Schadens-/Aufwendungsersatzansprüche der Parteien bleiben hiervon unberührt. Im Falle einer zuvor vereinbarten SchadensersatzpauSchale bleibt dem Kunden der Nachweis vorbehalten, dass der Tullius Rebmeisterei überhaupt kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 3.3 Unbeschadet der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt vom Vertrag ist die Tullius Rebmeisterei während der

gesamten Vertragslaufzeit zu einem außerordentlichen Rücktritt berechtigt, wenn:

- Hotelzimmer oder Veranstaltungen vom Kunden schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe und/oder dem Verschweigen wesentlicher Tatsachen (z. B. zur Person des Kunden, seiner Zahlungsfähigkeit oder des Aufenthalts-/Veranstaltungszwecks) gebucht wurden;
- die Tullius Rebmeisterei begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der gebuchten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Tullius Rebmeisterei in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies ihrem eigenen Herrschafts- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist;
- erforderliche behördliche Genehmigungen für Veranstaltungen vom Kunden nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden oder die Behörde die Genehmigung verweigert;
- der Zweck oder der Anlass des Aufenthalts bzw. der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- der Kunde Zimmer oder Veranstaltungsräume für vertragswidrige Zwecke benutzt oder diese unbefugt weitervermietet;
- ine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist vom Kunden nicht geleistet wird;
- der Kunde ungenehmigte öffentliche Werbung für Veranstaltungen bei der Tullius Rebmeisterei betreibt, sofern dies deren berechtigten Interessen zuwiderläuft.

### 4. Haftung

- 4.1 Für eingebrachte Sachen haftet die Tullius Rebmeisterei gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 701 ff. BGB). Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere oder Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800,00 € oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500,00 € einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit der Tullius Rebmeisterei.
- 4.2 Eine Haftung der Tullius Rebmeisterei für den Verlust, den Untergang oder die Beschädigung der von Veranstaltungsteilnehmern oder Gästen des Kunden mitgeführten oder eingebrachten Gegenstände ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt, es sei denn, es liegt ein entgeltlicher Verwahrungsvertrag gem. §§ ff. 688 BGB vor.
- 4.3 Soweit dem Kunden ein Kfz-Stellplatz auf dem Gelände der Tullius Rebmeisterei zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Die Tullius Rebmeisterei haftet außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für das Abhandenkommen oder Beschädigungen der auf ihrem Grundstück abgestellten oder rangierten Kraftfahrzeuge und deren Inhalt.
- 4.4 Die Tullius Rebmeisterei haftet bei Veranstaltungen nicht für die Nichterbringung der vom Kunden ggf. geschuldeten Lizenzvergütungen (z. B. GEMA-Gebühren) und/oder Vergnügungssteuer oder für ordnungsbehördliche Bußgelder oder Schadensersatzforderungen Dritter, welche auf einem Fehlverhalten des Kunden oder der Veranstaltungsteilnehmer beruhen. Im Falle einer diesbezüglichen Inanspruchnahme der Tullius Rebmeisterei von Seiten Dritter verpflichtet sich der Kunde, die Tullius Rebmeisterei hiervon vollumfänglich freizustellen.

### 5. Sonderbestimmungen für Veranstaltungen

- 5.1 Verschieben sich bei einer gebuchten Veranstaltung die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten nachträglich aus Gründen, die der Sphäre des Kunden zuzurechnen sind, oder erhöht sich die Zahl der Teilnehmer um mehr als 5 %, bedarf dies der Zustimmung der Tullius Rebmeisterei. In diesem Fall hat der Kunde zusätzliche Leistungen der Tullius Rebmeisterei nach Üblichkeit zu vergüten.
- 5.2 Bei Veranstaltungen ist es den Teilnehmern grundsätzlich nicht gestattet, eigene Speisen und Getränke mitzubringen. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen Genehmigung seitens der Tullius Rebmeisterei.
- 5.3 Sollte der Kunde eine Veranstaltung mit musikalischer Darbietung planen, hat er dies der Tullius Rebmeisterei rechtzeitig bekannt zu geben und von dieser genehmigen zu lassen. Falls hierfür Lizenz-Vergütungen (z. B. GEMA-Gebühren) und/oder Vergnügungssteuer anfallen, hat der Kunde diese eigenverantwortlich zu entrichten und der Tullius Rebmeisterei die bestätigten Formulare auf Anforderung bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zukommen zu lassen. Darbietungen, die von der Tullius Rebmeisterei nicht genehmigt wurden oder für welche die anfallenden Gebühren/Abgaben vom Kunden pflichtwidrig nicht entrichtet wurden, können von der Tullius Rebmeisterei jederzeit untersagt oder abgebrochen werden.
- 5.4 Falls die Tullius Rebmeisterei auf Veranlassung des Kunden technische oder sonstige Einrichtungen/Ausstattungen von Dritten beschafft und/oder zusätzliches Personal bucht, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe von Einrichtungen/Ausstattungen und stellt die Tullius Rebmeisterei vollumfänglich von allen Ansprüchen Dritter aus deren Überlassung frei. Eine Haftung der Tullius Rebmeisterei wegen nicht rechtzeitiger Beschaffung oder

Mangelhaftigkeit der beschafften Einrichtungen ist ausgeschlossen, wenn die Tullius Rebmeisterei dies nicht zu vertreten hat.

- 5.5 Werden vom Kunden eigene elektrische Anlagen eingebracht, bedarf dies vor dem Anschluss an das Stromnetz der Zustimmung seitens der Tullius Rebmeisterei.
- 5.6 Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder das Einbringen sonstiger Gegenstände durch den Kunden (z. B. Ausstellungsstücke, Mobiliar, Werbematerial etc.) bedarf der vorherigen Genehmigung seitens der Tullius Rebmeisterei. Mitgebrachte Dekorationen und Gegenstände müssen den brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen. Die Tullius Rebmeisterei ist berechtigt, hierfür vorher einen behördlichen Nachweis zu verlangen und im Falle einer Nichtvorlage bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Alle mitgebrachten Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich vom Kunden auf eigene Kosten zu entfernen. Unterlässt er dies, ist die Tullius Rebmeisterei berechtigt, die Entfernung, Lagerung und/oder Entsorgung auf Kosten des Kunden selbst vorzunehmen. Für eingebrachte Gegenstände besteht seitens der Tullius Rebmeisterei grundsätzlich kein Versicherungsschutz. Der Abschluss ggf. erforderlicher Versicherungen ist daher ausschließlich Sache des Kunden.
- 5.7 Der Kunde hat sämtliche behördlichen Genehmigungen für die von ihm ausgerichtete Veranstaltung selbstverantwortlich und auf eigene Kosten beizubringen und der Tullius Rebmeisterei auf Verlangen vorzulegen. Außerdem obliegt es dem Kunden, dafür zu sorgen, dass durch ihn und die Veranstaltungsteilnehmer alle (ordnungs-)rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.
- 5.8 Jede Art von öffentlicher Werbung (z. B. Plakate, Zeitungsanzeigen, Social Media etc.) im Zusammenhang mit gebuchten Veranstaltungen des Kunden bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung der Tullius Rebmeisterei. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne diese Zustimmung oder trotz einer ausdrücklichen Ablehnung seitens der Tullius Rebmeisterei, ist diese berechtigt, die Veranstaltung abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten.

### 6. Fundsachen

Fundsachen, die ersichtlich von Wert sind, werden bei der Tullius Rebmeisterei drei Monate aufbewahrt und dem Kunden bzw. Eigentümer auf Anforderung auf dessen eigene Kosten nachgeschickt, sofern dies den Umständen nach zumutbar ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die betreffenden Gegenstände dem örtlichen Fundbüro übergeben.

[Stand: August 2019]

Tullius – Die Rebmeisterei GmbH & Co KG - Kreuznacher Str. 12-18 - 55566 Bad Sobernheim - Tel.: +49 (0)6751 2170 - Fax: +49 (0)6751 7473 - E-Mail: post@dierebmeisterei.de